



L A G
SOON
WALD
NAHE

ERLEBNIS SOONWALD-NAHE

LEBENDIG, GESUND
& SOOSCHÖN

2023
-
2027

LOKALE
INTEGRIERTE
LÄNDLICHE

LILE To Go

Entwicklungsstrategie



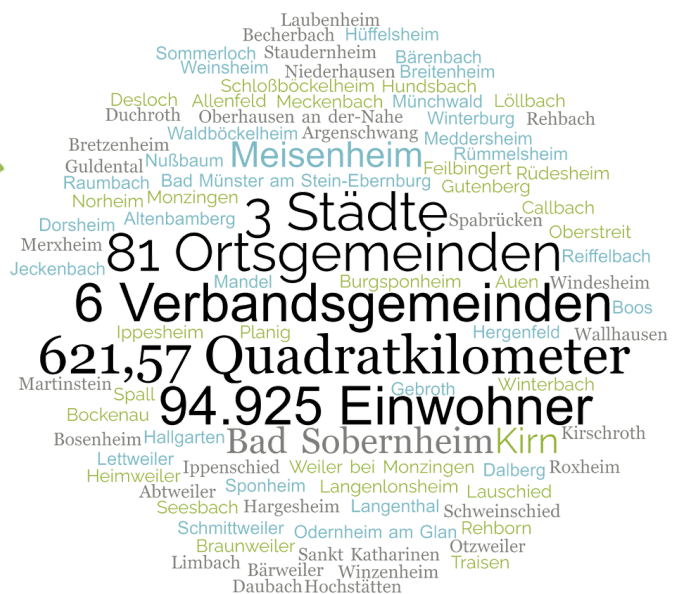
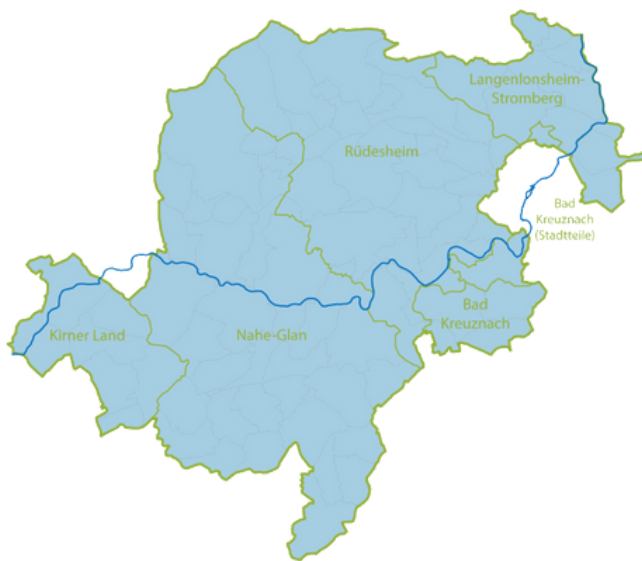
Kofinanziert von der
Europäischen Union

LILE To Go

Sobald Fragen zu den Projekten, Vorhaben oder Abläufe innerhalb einer LEADER-Region aufkommen, ist die LILE der Anhaltspunkt, um schnell und einfach an Informationen und Antworten zu kommen. Doch bei 73 Seiten gefüllt mit Abkürzungen, Daten und Fakten kann es oft schwierig sein, den Überblick zu behalten. Deswegen gibt die "LILE To Go" einen Einblick in die wichtigsten Grundlagen und Eckdaten und zeigt auf, wo weitere Informationen zu finden sind.

Grundlagen des LEADER-Konzept

Mit dem Maßnahmenprogramm **LEADER** (frz. Liaison entre actions de développement de l'economie rurale) fördert die EU seit 1991 modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum. Der LEADER-Ansatz soll es den sogenannten LEADER-Regionen ermöglichen, neuartige und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Strategien mit experimentellem Charakter durchzuführen. Dabei forciert der LEADER-Ansatz den bottom-up Prozess, der dafür sorgt, dass jeder Akteur in der Region Projektträger sein kann, einerlei ob Kommune, Verband, Verein, Unternehmen oder Privatperson.¹

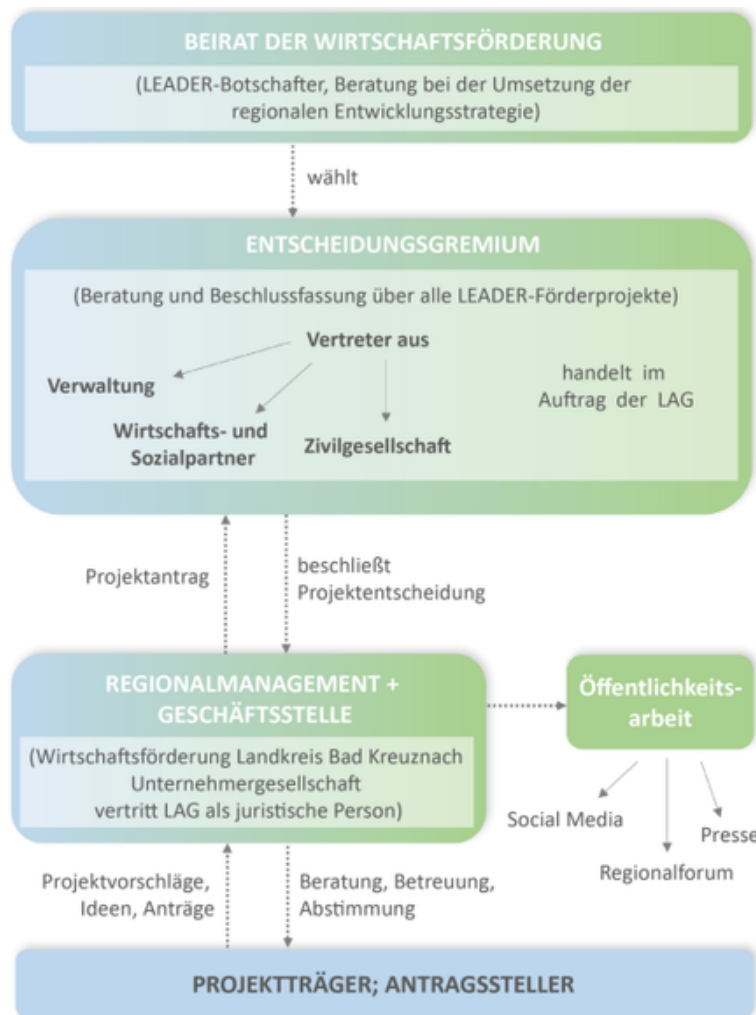


Das organisatorische Herzstück einer LEADER-Region ist die **Lokale Aktionsgruppe (kurz: LAG)**, die sich aus verschiedenen, lokal ansässigen zivilen, wirtschaftlichen, sozialen und öffentlichen Akteuren zusammensetzt. Eine der wichtigsten Aufgaben der LAG ist es gemeinsam mit anderen Akteuren in der Region die **Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie** (kurz: LILE) umzusetzen.

Bei der **LILE** handelt es sich um eine auf die lokalen Gegebenheiten angepasste Strategie, welche anhand Ihrer Ziele und Handlungsfelder maßgeblich für die Auswahl der Projekte der Förderperiode entscheidend ist. Daneben enthält die LILE eine Vielzahl von Fakten rund um die LEADER-Region, die Arbeit der LAG sowie eine Analyse der Region.

¹ - weitere Informationen zu LEADER finden Sie unter: <https://www.lag-soonwald-nahe.de/ziele>

Organisation der LAG



Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Mitgliedern des Beirats der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Bad Kreuznach zusammen. Sie ist zuständig für die Beschlussfassung der Gesamtstrategie, die Beratung der LAG hinsichtlich dieser und die Wahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums.

Entscheidungsgremium (EG)²

Das EG ist der 21-köpfige Vorstand der LAG und setzt sich zu einem Drittel aus Vertreter:innen der Verwaltung, der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Zivilgesellschaft zusammen. Es bewertet die eingereichten Anträge anhand einer transparenten Bewertungsmatrix.³

Regionalmanagement (RM) und Geschäftsführung

Das RM ist der **erste Ansprechpartner**⁴ für Antragsteller und Projektträger. Es **betreut** und **berät** diese von der Idee bis zum vollendeten Projekt und kümmert sich um die **strategische Vorplanung**, die **Organisation und Moderation** von Gremiensitzungen sowie die **Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit**.

² - Eine Liste aller Mitglieder des Entscheidungsgremiums finden Sie unter: <https://www.lag-soonwald-nahe.de/lag/>

³ - Die vollständige Bewertungsmatrix finden Sie unter: <https://www.lag-soonwald-nahe.de/ihr-projekt/>

⁴ - Die Kontaktdaten des Regionalmanagements finden Sie auf der letzten Seite und unter: <https://www.lag-soonwald-nahe.de/>

LILE: Eine Strategie, Vier Handlungsfelder

Die Umsetzung der Strategie geschieht anhand eines **Leitbilds**, welches in dieser Förderperiode unter dem Motto **"Erlebnis Soonwald-Nahe - lebendig, gesund & sooschön"** steht. Das Leitbild ist dabei in vier Handlungsfelder unterteilt. Jedes Projekt, welches sich um eine Förderung bewirbt, muss mindestens in eines der vier Handlungsfelder passen. Jedes Handlungsfeld ist in Teilhandlungsfelder untergliedert, welche bereits eine grobe Richtung vorgeben, in welche sich die Projekte bewegen können.⁵ Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob Ihr Projekt auf die beschriebenen (Teil-)Handlungsfelder passt, steht Ihnen das Regionalmanagement gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Handlungsfeld 1: soogesund

Das Handlungsfeld steht ganz unter dem Motto der Gesunderhaltung, welches bereichsübergreifend vermittelt und vermarktet werden soll. Der Fokus liegt hier auf der Einbindung und Partizipation der Bevölkerung zu den Themen Aufbau der Marke soogesund, soogesund leben und soogesund arbeiten.

Teilhandlungsfeld 1.1: Aufbau der Marke „soogesund“

Möglich sind (u.a.) Projekte...

...zum Aufbau der Marke soogesund durch den Ausbau des bestehenden Gesundheitsnetzwerks sowie Öffentlichkeits-, Marketing- und Netzwerkarbeit zur Außen- und Innendarstellung als Gesunderhaltungsregion.

...zur Zertifizierung von Gemeinden als „Soogesund-Gemeinden“.⁶

Teilhandlungsfeld 1.2: soogesund arbeiten

Möglich sind (u.a.) Projekte...

...zur Fachkräfteaus- und Weiterbildung in der Region.

...mit innovativen Lösungen, um die Erreichbarkeit von Fachärzten in der Region zu gewährleisten.

Teilhandlungsfeld 1.3: soogesund leben

Möglich sind (u.a.) Projekte...

...zur Sensibilisierung zum Thema Gesundheit und Gesunderhaltung.

...zur Schaffung und zum Ausbau von Partnerschaften im Bereich Gesundheit und Tourismus.

⁵ - weitere Informationen, wie Projektbeispiele und relevante Zielgruppen zu den Handlungsfeldern finden Sie in der LILE auf den Seiten 28-38.

⁶ - weitere Informationen zu den soogesund-Gemeinden finden Sie unter: <https://www.soogesund.de/gesundheitsregion/gesunde-gemeinden-soogesund/>

Handlungsfeld 2: Lebendige Dörfer

Mit Erhalt und Stärkung lebendiger Dörfer und Gemeinden soll den Herausforderungen des demographischen Wandels in der Region begegnet werden. Neben der Nahversorgung sind digitale Lösungen und alternative Mobilitätsformen von Bedeutung, um die ländlichen Bereiche langfristig attraktiv zu gestalten.

Teilhandlungsfeld 2.1: Schaffung von zukunftsfähigen lebendigen Dörfern

Möglich sind (u.a.) Projekte...

...zum Erhalt und zur Stärkung der Daseinsvorsorge und für eine bessere Erreichbarkeit.

...welche den Herausforderungen des demographischen Wandels begegnen.

Teilhandlungsfeld 2.2: Erhalt von Tradition, Dorfleben und Gemeinschaft

Möglich sind (u.a.) Projekte...

...zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und Identitätsbildung unter besonderer Berücksichtigung kultureller Aspekte.

Teilhandlungsfeld 2.3: Nachhaltige Ortsentwicklung

Möglich sind (u.a.) Projekte...

...zur Weiterentwicklung einer aktiven Ortsentwicklung

Handlungsfeld 3: Wein & Tourismus

Die LAG-Soonwald-Nahe will das touristische Potential im Bereich Wein & Tourismus ausbauen und die Region als Wein- und Genussregion überregional bekannt machen. Die erlebenswerte Weinkulturlandschaft des Nahetals ist dabei das zentrale Element, welches die Bereiche Weinbau und Erlebnis miteinander verbindet und durch Kulinarik abgerundet wird.

Teilhandlungsfeld 3.1: Ausbau als Wein- und Genussregion

Möglich sind (u.a.) Projekte...

...zur Weiterentwicklung touristischer Angebote.

...zur Bewusstseinsbildung unter besonderer Berücksichtigung der Themen Wein und Genuss.

...zur Stärkung der touristischen Beherbergungs- und Versorgungsinfrastruktur.

Teilhandlungsfeld 3.2: Profilierung als Land der Hildegard

Möglich sind (u.a.) Projekte...

...zur Schärfung der Profilierung der Region als Land der Hildegard von Bingen, um ein einzigartiges Image aufzubauen.

Teilhandlungsfeld 3.3: Bildungs- und Erlebnistourismus

Möglich sind (u.a.) Projekte...

...zur Stärkung des Bildungs- und Erlebnistourismus unter besonderer Berücksichtigung eines sanften Tourismus

Handlungsfeld 4: Natur- und Kulturlandschaft

Mit dem vierten Handlungsfeld sollen Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Natur- und Kulturlandschaft als wichtiges Potential der Region umgesetzt werden. Der Ausbau und die Förderung von regionalen Vermarktungsstrukturen sollen Betriebe in der Region stärken.

Teilhandlungsfeld 4.1: Förderung regionaler Wertschöpfungsketten

Möglich sind (u.a.) Projekte...

...zum Ausbau bestehender regionaler Produktions- und Vermarktungsstrukturen sowie zur Unterstützung neuer und innovativer Ideen.

...zur Schaffung und zum Ausbau gemeinsamer bereichsübergreifender Vermarktungsstrukturen von regionalen Produkten.

Teilhandlungsfeld 4.2: Erhalt, Pflege und Entwicklung der Kultur- und Naturlandschaft

Möglich sind (u.a.) Projekte...

...zum Erhalt, zur Pflege und zur Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft unter besonderer Berücksichtigung des Naturparks Soonwald-Nahe.

Förderung

Sobald das Projekt den Handlungsfeldern zugeordnet ist, kann die Bewerbung um eine Förderung in Angriff genommen werden. Doch Förderung ist nicht gleich Förderung. Je nach Art des Projekts kommen verschiedene Fördertöpfe und -sätze in Frage, um Ihr Projekt finanziell zu unterstützen. Welche Förderungen es im Rahmen des LEADER-Programms gibt und welche Bedingungen daran geknüpft sind, können Sie der folgenden Tabelle entnehmen.

Förderung	Projektträger	Förderquote	Aufrufe	Verfahren
GAK (bis zu 500.000€)	Kleinunternehmer, Gemeinden und private Träger	privat öffentlich bis zu 40% bis zu 50%	Bewerbung unabhängig von Projektaufträgen möglich	2-stufiges Verfahren (LAG/ADD)
LEADER-Projekte (2.000–150.000€)	private, gemeinnützige und öffentliche Träger	privat bis zu 40% gemeinnützig bis zu 50% öffentlich bis zu 70%	2-mal im Jahr	
Regionalbudget (2.000 – 20.000€)			1-mal im Jahr	1-stufiges Verfahren (LAG)
Ehrenamtliche Bürgerprojekte (bis zu 2.000)	Gemeinnützige Organisationen, Vereine und Interessenverbände	bis zu 100%		

Verfahren zur Projektauswahl

Nach dem feststeht, welche Förderung am besten zu Ihrem Projekt passt, kann das Projekt zur Bewerbung eingereicht werden. Das Verfahren zur Projektauswahl läuft dabei in mehreren Schritten ab:

1. Vorabprüfung durch das Regionalmanagement, wobei u.a. geklärt wird, ob für das Vorhaben auch andere Fördermittel (wie EFRE oder ESF) für die Finanzierung in Frage kommen.
2. Überprüfung, ob das Projekt die Mindestanforderungen der ELER-Verwaltungsbehörde und ADD erfüllt sind. Diese Anforderungen sind erfüllt, wenn...

...sich das Projekt mind. einem Handlungsfeld zu ordnen lässt.
...das Projekt einen Beitrag zur Umsetzung der LILE leistet.
...das Projekt mind. ein regionales Entwicklungsziel unterstützt.
...eine formale Projektbeschreibung vorliegt.
...die Mindestfördersumme erreicht wird.
...die Gesamtfinanzierung des Projekts und die Finanzierung eventueller Folgekosten durch den Projektträger plausibel dargestellt sind.
...die erforderlichen Genehmigungen / Zulassungen vorliegen.
...die Umsetzung der Maßnahme noch nicht erfolgt ist.
das Vorhaben bis Ende der Förderperiode inhaltlich und fördertechnisch abgeschlossen ist.
...das Projekt vollständig oder in Teilen in der Region Soonwald-Nahe realisiert wird.

Sollte einer dieser Punkte nicht erfüllt sein, ist das Projekt abzulehnen.

Förderbedingungen

- 3.** Bewertung durch das Entscheidungsgremium anhand der ergänzenden Auswahlkriterien. Anders als bei den Mindestanforderungen geht es hierbei nicht um die Erfüllung aller Kriterien. Die Kriterien sind in Kategorien gruppiert und bewerten die eingereichten Vorhaben nach ihrem...

...Beitrag zu den Entwicklungszielen der LILE (max. **20** Punkte)
...Beitrag zur Wertschöpfung in der Region (max. **15** Punkte)
...Beitrag zur räumlichen Vernetzung, insbesondere bei gemeinde- und LAG-übergreifenden Projekten (max. **15** Punkte)
...Beitrag zu den Querschnittszielen der LILE (max. **14** Punkte) ⁷
...Beitrag zur Kooperation mit anderen LAGs (max. **10** Punkte)
...Beitrag zum Schwerpunkt Gesundheitsregion (max. **10** Punkte)
...Beitrag zur Beteiligung sozialer Gruppen (max. **3** Punkte)

Die Gewichtung der Bewertungskriterien können der Bewertungsmatrix auf der Website der LAG entnommen werden. Prinzipiell gilt:

- insgesamt können bis zu **87** Punkte vergeben werden
- ab einer Punktzahl von **30** gilt ein Projekt als förderwürdig
- liegt die Bewertung über **60** erhält das Projekt eine Empfehlung für eine Premiumförderung, sofern es sich um Projekte mit überragender Strahlkraft für die Region handelt

Sollte es zu einem Gleichstand nach der Bewertung kommen, trifft das Entscheidungsgremium eine Einzelfallentscheidung.

Geschäftsführung der LAG Soonwald-Nahe

c/o Wirtschaftsförderung Landkreis Bad Kreuznach Unternehmergesellschaft
Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach



Thomas Braßel

0671/803-1660

thomas.brassel@kreis-badkreuznach.de

Regionalmanagement



Isabelle Schmidholz (Projektleitung)

06302/9239-14 oder 0671/803-1080

isabelle.schmidholz@entra.de

Bürozeiten: Mo.-Fr.: 8 bis 17 Uhr



Robin Werner (stellv. Projektleitung)

06724/1329 oder 0176/96768146

robin.werner@bischoff-u-partner.de

Bürozeiten: Mo.-Fr.: 9 bis 16 Uhr